

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



AMBERG

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	006/0003/2026
	Erstelldatum:	25.02.2026
	Aktenzeichen:	6.2 sg/p
Weiterer Umgang mit den Luftreinigungsgeräten an den Schulen im Sachaufwand der Stadt Amberg		
Referat für Kultur, Sport und Schulen Verfasser: Scheidig, Bernhard in Abstimmung mit: Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten		
Beratungsfolge	11.03.2026	Schul- und Sportausschuss

Beschlussvorschlag:

- 1a) Die Luftreinigungsgeräte an den Schulen werden (zumindest für einen eventuell zukünftig notwendigen / bedarfsgerechten Betrieb) vor Ort belassen, aber grundsätzlich nicht weiterbetrieben.
- 1b) Die Luftreinigungsgeräte an den Schulen werden fachgerecht entsorgt. Hierfür ist über die Verwaltung im Haushalt 2026 eine Mittelbereitstellung im Verwaltungshaushalt über 20.000.- € mit entsprechendem Deckungsvorschlag vom Schul- und Sportamt bzw. aus dem Bereich von Referat 6 über die Stadtkämmerei zu beantragen (Verfügung).
- 1c) Die Verwaltung wird beauftragt, zu versuchen, die Luftreinigungsgeräte über das Auktionshaus von Bund, Ländern und Gemeinden „Zoll-Auktion“ zu veräußern.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

In der Corona-Pandemie wurden aufgrund der damaligen Eilverfügung vom 15.12.2020 und der anschließenden Ausschreibung aus Gründen des Infektionsschutzes im Rahmen eines Soforthilfeprogramms zur Direkthilfe und Absicherung des Schulbetriebs 45 Stück große Luftreinigungsgeräte, Modell LRA-S des Herstellers LK Metallwaren GmbH aus Schwabach, für sechs Schulstandorte beschafft.

Die Stadt Amberg hat für diese 45 Geräte 135.481,50.- € (HHSt. 5.7030.4001) verauslagt. Allerdings wurde eine vollumfängliche Förderung (HHSt. 5.7030.0001) gewährt, so dass der Stadt Amberg letztendlich keine Kosten für die Anschaffung entstanden sind.

Luftreinigungsgeräte an Schulen im Sachaufwand Stadt Amberg		
<i>Schule</i>	<i>Adresse</i>	<i>Anzahl</i>
Barbara-Grundschule	Raiffeisenstr. 2, 92224 Amberg	2
Sonderpädagogisches Förderzentrum Willmannschule	Raiffeisenstr. 2a, 92224 Amberg	4
Albert-Schweitzer-Grundschule	Rotkreuzplatz 9, 92224 Amberg	26
Erasmus-Gymnasium	Gymnasiumstr. 7, 92224 Amberg	3
Gregor-Mendel-Gymnasium	Moritzstr. 1, 92224 Amberg	7
Berufliches Schulzentrum Amberg (FOS/BOS)	Raigeringer Str. 27, 92224 Amberg	3
Gesamt Stadt Amberg		45

Nun stellt sich nach mehreren Jahren Einsatz (bzw. betriebsbereiter Vorhaltung) der Luftreinigungsgeräte während der vorgegebenen Zweckbindungsfrist von fünf Jahren die Frage, wie mit den Luftreinigungsgeräten weiter umgegangen werden soll – ob diese ggf. fachgerecht entsorgt, eingelagert, weiterbetrieben oder vor Ort ohne Weiterbetrieb belassen werden sollen.

Um eine realistische Gegenüberstellung der anfallenden Kosten für **Entsorgung / Einlagerung / Weiterbetrieb** zu erhalten, wurde eine mit diesen Bereichen spezialisierte Firma, die mit verschiedenen Fachfirmen bundesweit zusammenarbeitet, kontaktiert und entsprechende Daten eingeholt.

Kosten für Demontage, Abtransport und fachgerechte Entsorgung der 45 Luftreinigungsgeräte:

- **Einmalig** für Demontage und Abtransport: 9.666,67 €
- **Einmalig** für fachgerechte Umweltentsorgung: 8.487,68 €
- **Gesamtbetrag einmalig:** **18.154,35 €**

Kosten für Demontage, Abtransport und Einlagerung der 45 Luftreinigungsgeräte in einem externen Lager:

- **Einmalig** für Demontage und Abtransport: 9.666,67 €
- **Jährlich** für Einlagerung (externes Lager mit Überwachung und Versicherung) 16.332,75 €
- **Gesamtbetrag jährlich:** **16.332,75 €**

Die Kosten für Demontage, Abtransport und Einlagerung der 45 Luftreinigungsgeräte in einem städtischen Lager würden betragen:

- **Einmalig** für Demontage und Abtransport: 9.666,67 €
- Städtisches Lager (sofern vorhanden) (einmalige Auslade-/Logistikpauschale) 1.060,29 €
- **Gesamtbetrag einmalig:** **10.726,96 €**

Leider verfügt die Stadt Amberg über kein (geeignetes) Lager für die **45** (bzw. mit den beiden Berufsschulstandorten des ZVBS AS **85**) Luftreinigungsgeräte.

Kosten für den Weiterbetrieb der 45 Luftreinigungsgeräte:

Vorteile:

- Filterung von Grob-/Feinstaub, Viren, Bakterien, Pollen, Sporen, Gerüchen und gasförmigen Schadstoffen (VOC)
- Wirksamkeit gegen saisonale Erkrankungen (z. B. Grippewelle)
- Verbesserung der Innenraumhygiene / Luftqualität in den Schulräumen

(Vermeintliche) Nachteile:

- Betriebsgeräusche: diese sind justierbar (niedrigere Drehzahl -> leiserer Betrieb!)
- Betriebszeiten: Gerätebetrieb ist programmierbar oder mittels Zeitschaltuhren steuerbar
- Wartung: Wartungskosten sind zum großen Teil Materialkosten, reduzierbar durch baugleiche Ersatzfilter eines deutschen Filterherstellers (statt Originalfilter) und Austausch anhand tatsächlichem Verschmutzungs-/Nutzungsgrad
- Kein Ersatz für Frischluftzufuhr / effektives und regelmäßiges Lüften

Luftreiniger können bei einem effektiven Einsatz auch nach der Pandemie einen erheblichen Nutzen für die Luftqualität in Innenräumen, besonders in Schulen bieten. Sie befreien die Luft von Feinstäuben, Allergenen, Schadstoffen und Krankheitserregern. Dies kann sich positiv auf das Wohlbefinden, die Lernatmosphäre und den Gesundheitszustand auswirken. Sinnvolle Geräteeinstellung, ein automatisierter Betrieb und das Bewusstsein über die Vorteile von Luftreinigern sind entscheidend für eine effektive Nutzung.

Kosten:

(maximal – reduzierbar durch Wechsel kleine / große Wartung – Austausch Ersatzfilter nach tatsächlichem Verschmutzungs-/Nutzungsgrad)

- Jährlich für Ersatzfilter:	20.611,40 €
- Alle 2 Jahre für die große Wartung:	2.381,25 €
- <u>Gesamtbetrag jährlich im Schnitt:</u>	<u>21.802,03 €</u>

Alternativ könnte man die Luftreinigungsgeräte zwar vor Ort in den Schulen belassen, diese aber grundsätzlich nicht weiterbetreiben. Nachteilig hieran ist, dass unnötig Raumfläche eingenommen wird und die Geräte optisch im Schulraum stören.

Angesichts der sehr hohen jährlichen Kosten für den Weiterbetrieb der Luftreinigungsgeräte schlägt die Verwaltung vor, diese entweder (zumindest für einen eventuell zukünftig notwendigen / bedarfsgerechten Betrieb) vor Ort zu belassen, aber grundsätzlich nicht weiterzubetreiben, oder direkt fachgerecht entsorgen zu lassen.

Alternativ wäre ein Verkauf über das Auktionshaus von Bund, Ländern und Gemeinden „Zoll-Auktion“ denkbar. Angesichts dessen, dass der Markt mit gebrauchten Luftreinigungsgeräten überschwemmt ist und zum Stand der Erstellung der Beschlussvorlage rund 60 Luftreinigungsgeräte beim Auktionshaus „Zoll-Auktion“ angeboten wurden, jedoch zu diesem Zeitpunkt keinerlei Gebote erhalten haben, erscheinen die Erfolgsaussichten relativ bis sehr gering.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

Siehe Sachstandsbericht

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Siehe Sachstandsbericht

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Siehe Sachstandsbericht

(Unterschrift Referatsleiter)